



Geschäftsführung Verkehrsausschuss

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 08.03.2023

Beschlussprotokoll

über die **21. Sitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 07.03.2023, 16:05 Uhr bis 18:59 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

1.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2023 Begleitende Kommunikation der Verkehrsversuche AN/0162/2023

Die Beschlussfassung wird einvernehmlich bis zur Sitzung am 25.04.2023 zurückgestellt.

1.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2023 Beschleunigung der ÖPNV-Netzentwicklung AN/0027/2023

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2023 AN/0158/2023

Änderungsantrag von Die Fraktion vom 07.03.2023 AN/0434/2023

Die Beschlussfassung wird einvernehmlich zurückgestellt, bis eine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt.

1.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2023 Maßnahmen gegen illegale Autorennen – Alfred-Schütte-Allee endlich sichern AN/0437/2023

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

- 2 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 3 **Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)**
- 3.1 **Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Neusser Straße zwischen Niehler Kirchweg und Kempener Straße 3169/2022**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2023
AN/0165/2023**

**Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Volt vom 07.03.2023
AN/0351/2023**

1. Beschluss (Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/0165/2023):

Der Beschluss wird um die folgenden zwei Absätze ergänzt:

In der Entwurfsplanung werden an den Stellen, die nicht für Ladezonen, Parkplätze für Menschen mit Behinderungen, Bushaltestellen, Außengastronomie, Baumstandorte o.ä. benötigt werden, längs der Fahrbahn Kurzzeitparkplätze insbesondere für Arztbesuche, Pflegedienste und Handwerksbetriebe berücksichtigt, die nachts – genau wie die Ladezonen – für das Bewohnerinnen- und Bewohnerparken freigegeben werden.

Die Planung wird erst umgesetzt, wenn die Stadt für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Quartiersgarage gebaut hat, z.B. durch die Umsetzung des Konzepts der BV 5 am Nippeser Tälchen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Volt, AN/0351/2023):

Der Beschluss der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

1. Auf der gesamten Strecke werden ausreichend sichere Überwege eingerichtet.
2. Bei der weiteren Planung der Variante 1 wird die Fahrbahn zwischen der Blücherstraße und Nelkenstraße auf 7 Meter Breite (statt die geplanten 6 Meter) ausgebaut.
3. Die Verwaltung soll darstellen, wie eine ausreichende Zahl von Stellflächen für Handwerker, Pflegedienste und Arztbesuche eingerichtet werden können.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme ist darzustellen wie min. 30 % der wegfallenden Stellplätze durch andere Maßnahmen im direkten Umfeld nachgewiesen werden können; z.B. durch Planungsbeschlüsse.

Besonders zu prüfen sind die vorhandenen privaten Parkhäuser und die Errichtung von Veedelsgaragen/Quartiersgaragen, z.B. unter der Hochbahn, durch die Umsetzung des Konzepts der BV 5 am Nippeser Tälchen, entlang der Kempener Straße

oder als Tiefbau unter dem Wilhelmsplatz.

5. Das Höhenverhältnis von Straße und Bürgersteige soll zugunsten des Fußverkehrs angepasst werden.
6. Es sollen zusätzliche Protektionen für den Radverkehr mit Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Busverkehrs geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. gegen die FDP-Fraktion

3. Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorgelegten Vorplanung für die Variante 1 (Mischverkehr zwischen Kempener- und Blücherstraße) die Entwurfsplanung für die Umgestaltung der Neusser Straße zwischen Niehler Kirchweg und Kempener Straße zu erstellen **mit folgenden Maßgaben**

1. Auf der gesamten Strecke werden ausreichend sichere Überwege eingerichtet.
2. Bei der weiteren Planung der Variante 1 wird die Fahrbahn zwischen der Blücherstraße und Nelkenstraße auf 7 Meter Breite (statt die geplanten 6 Meter) ausgebaut.
3. Die Verwaltung soll darstellen, wie eine ausreichende Zahl von Stellflächen für Handwerker, Pflegedienste und Arztbesuche eingerichtet werden können.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme ist darzustellen wie min. 30 % der wegfallenden Stellplätze durch andere Maßnahmen im direkten Umfeld nachgewiesen werden können; z.B. durch Planungsbeschlüsse.

Besonders zu prüfen sind die vorhandenen privaten Parkhäuser und die Errichtung von Veedelsgaragen/Quartiersgaragen, z.B. unter der Hochbahn, durch die Umsetzung des Konzepts der BV 5 am Nippeser Tälchen, entlang der Kempener Straße oder als Tiefbau unter dem Wilhelmsplatz.

5. Das Höhenverhältnis von Straße und Bürgersteige soll zugunsten des Fußverkehrs angepasst werden.
6. Es sollen zusätzliche Protektionen für den Radverkehr mit Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Busverkehrs geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. gegen die FDP-Fraktion

3.2 Verwendung von Stellplatzablösemitteln zur Förderung des Radverkehrs hier: Mehrkosten für einen Bike Tower an der Haltestelle Weiden-West 3784/2022

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2023 AN/0415/2023

1. Beschluss (Änderungsantrag der SPD-Fraktion, AN/0415/2023):

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung führt die Planungen des Bike Towers nicht weiter.

Die dringend benötigten 120 Fahrradabstellplätze werden stattdessen entweder auf der geplanten Parkpalette am P&R-Parkplatz oder durch Realisierung anderer Lösungen in deren unmittelbarem Umfeld errichtet.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die SPD-Fraktion

2. Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass für den auf die Stadt Köln entfallenden Eigenanteil an den Herstellungskosten der Errichtung einer vollautomatischen Fahrradschließanlage mit 120 Fahrradabstellplätzen („Bike Tower“) an der Haltestelle in Köln Weiden-West ein Betrag in Höhe von 1.250.000 € aus Stellplatzablösemitteln zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion

3.3 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Köln gemäß § 8a KAG – Ergänzung der Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027 um die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Christian-Sünner-Straße 0573/2023

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, Seite 4.1 der Anlage 2 der Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2023 bis 2027 wie folgt zu ergänzen:

Be-zirk	Straße	von	bis	Umfang der Erneuerung - Maßnahmenbeschreibung	Plan-jahr
8	Christian-Sünner-Straße	Dillenburger Straße	Wiersbergstraße	Erneuerung der Straßenentwässerung	2023

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3.4 On-Demand-Angebot KVB-Isi hier: Zwischenbericht und Empfehlungen 0486/2023

Änderungsantrag von SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 06.03.2023 AN/0423/2023

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion, AN/0423/2023, der da lautet:

„Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

4. Beim Nachtangebot wird auf die Erhebung eines Zuschlags verzichtet.“

zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien und **darüber hinaus in die BV Chorweiler**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

4.1 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 2558/2022

➤ Die Beschlussfassung wird einvernehmlich bis zur Sitzung am 25.04.2023 zurückgestellt.

4.2 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Frankfurter Straße (B 8) über die B 55a 2183/2022

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023 / 2024 – mit dem Abbruch und Neubau der Brücke Frankfurter Straße (B 8) über die B 55a in Köln-Kalk. Der Neubau der Brücke umfasst drei Fahrspuren je Fahrtrichtung für den Kfz-Verkehr, beidseitig Rad- und Gehwege sowie Platz für eine Stadtbahntrasse. Östlich des Bauwerks werden für die Dauer der Bauzeit Behelfsbrücken zur Aufrechterhaltung des Verkehrs errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 19.340.000 € brutto (inkl. Planungskosten).

Im Rahmen der Ausführungsplanung soll die Rad- und Fußwegbreite angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.3 StadtBahn Süd - Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung 3065/2022

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023
AN/0380/2023**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage und den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/0380/2023, der da lautet:

„Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

c. Auf die Sperrung der Straße Im Wasserwerkswäldchen für die Durchfahrt des motorisierten Verkehrs wird verzichtet. Nötige Maßnahmen zum besseren Schutz des Grundwassers sind ggf. zu ergreifen.

d. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Pächter für eine Umwandlung der Tankstelle in eine große Stromtankstelle für Elektroautos zu gewinnen.“

zunächst zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien und beschließt für den 2. Beratungsgang die Durchführung einer Sondersitzung am 21.03.2023, 14 Uhr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.4 286. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0407/2023**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 286. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.5 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 2 auf eine Nutzlänge von 60 m
2751/2022**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Mülheim uneingeschränkt zustimmen und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt - vorbehaltlich des rechtskräftigen Baurechts - den Ausbau der Bahnsteige der 6 Haltestellen Schlebusch, Odenthaler Str., Leuchterstr., Am Emberg, Von-Sparr-Str. und Stegerwaldsiedlung (2. Bauphase) auf eine Nutzlänge von 60 m im Rahmen der Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18.

Die Gesamtkosten dieser zweiten Bauphase (Planungs- und Baukosten) vor Förderung betragen voraussichtlich ca. 11,2 Mio. € netto. Durch die Übertragung der Durchführung der Maßnahme an die KVB AG umfasst der Beschluss die Erstattung des städtischen Eigenanteils (nach Abzug von Fördermitteln) an den Investitionskosten von rd. 2,5 Mio. € netto an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2023 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung i. H. v. 636.600 € für die v.g. Maßnahme im Teilfinanzplan des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau in der Produktgruppe 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, bei der Finanzstelle 6903-1202-09003, L 4, 13 u. 18 - Bst.-Verlängerung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt